



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0298 vom 14.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Steinfurt Stellungnahmen zur geplanten Gewerbegebietsausweisung einzuholen.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes anstelle von Landwirtschaftlicher Fläche beantragt.

Für diese im Außenbereich liegende Fläche weist der Regionalplan Münsterland „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ und den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bevor mit dem Bauleitplanverfahren begonnen wird, Abstimmungsgespräche sowohl mit der Bezirksregierung, Regionalplanung, als auch dem Kreis Steinfurt als Baugenehmigungsbehörde zu führen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten